



BEKANNTMACHUNG

über die erteilte Genehmigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nord-Ost“

Mit Bescheid vom 07.06.2023, Gesch.-Nr. 34.1.1-6100, hat das Landratsamt Unterallgäu die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde Wiedergeltingen genehmigt.

Der Änderungsbereich befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Wiedergeltingen und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 612, 613, 613/1 und 614 der Gemarkung Wiedergeltingen (vgl. beiliegende Lagepläne).

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung inkl. Umweltbericht sowie die Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplan-Änderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung der geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen sowie im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Zimmer 6 und 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Wiedergeltingen, den 11. Juli 2023

Norbert Führer, 1. Bürgermeister

Angeschlagen: 11. Juli 2023

Abgenommen: 10. August 2023

Übersichtslageplan unmaßstäblich



2. Änderung des Flächennutzungsplanes



rote Umrandung: Geltungsbereich 2. Änderung FNP
Darstellung unmaßstäblich



rote Umrandung: Geltungsbereich Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost V“
schwarze Umrandung: Geltungsbereich Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost V“

Darstellung unmaßstäblich

PROJEKTNR. 22.014	DAURER + HASSE
Bebauungsplan	Büro für Landschafts- Ort- und Freizeitanlagen
"1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost V"	Partnerschaftsgesellschaft Wolfram Daurer - Meinolf Hasse Landschaftsarchitekten b2b
Landkreis Unterallgäu	• Stadtkolonne Bühlhofer Straße 1 86823 Wiedergeltingen
Gemeinde Wiedergeltingen Mindelheimer Straße 21 86879 Wiedergeltingen	Fon 09341 800 64 0 info@daurerhasse.de www.daurerhasse.de
FLAN/NR./HALT	MAßSTAB
Geltungsbereich	1:1000
Fassung vom 07.12.2022	Bearbeiter w.d./m